



## Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

für die Mitglieder des Landtags  
**300fach**

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
12. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**12/1092**

Alle Abg.

Haroldstraße 5,  
40213 Düsseldorf

Telefon  
(0211) 871 01  
Durchwahl  
(0211) 871 2517

Aktenzeichen  
III B 2 - 51.00.97  
-7570/96 (66)

30.11.1996

Betr.: Gesetzentwurf der Landesregierung "Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften" (Drs. 12/1202)

- Anlg.: a) Ergänzte Fassung des § 8 Abs. 4 GFG 1997 - Gesetzentwurf -;  
b) Ergänzte Fassung des § 11 Abs. 4 GFG 1997 - Gesetzentwurf -;  
c) Ergänzte Anlage 2 zu § 8 Abs. 4 GFG 1997 - Gesetzentwurf -;  
d) Ergänzte Anlage 3 zu § 8 Abs. 4 GFG 1997 - Gesetzentwurf -;  
e) Neue Anlage 6 zu § 16 Abs. 4 GFG 1997 - Gesetzentwurf

Sehr geehrter Herr Präsident,

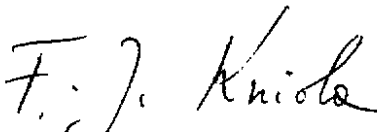
der von der Landesregierung eingebrachte Entwurf des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften (Drs. 12/1202) ist um die Angaben zur Ermittlung des Schüleransatzes zu ergänzen. Zum Zeitpunkt der Einbringung waren die notwendigen Ermittlungen

noch nicht abgeschlossen.

Die entsprechenden Ergänzungen des Gesetzestextes sind als Anlagen a) bis d) dieser Vorlage beigefügt.

Der Komunalpolitische Ausschuß des Landtags hat darüberhinaus in seiner Sitzung am 27.11.1996 eine Änderung des § 16 GFG 1997 - Gesetzentwurf - beschlossen, aufgrund derer das Innenministerium beauftragt worden ist, die notwendige Anlage zum Gesetz bis zur zweiten Lesung vorzulegen. Die entsprechende Anlage 6 zu § 16 Abs. 4 GFG 1997 - Gesetzentwurf - ist als Anlage e) dieser Vorlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Franz-Josef Kniola)

## **ANLAGE a)**

**Ergänzte Fassung des § 8 Abs. 4 GFG 1997 - Gesetzentwurf -**

### **§ 8**

#### **Ermittlung der Ausgangsmeßzahl für die Gemeinden**

(4) Der Schüleransatz wird den Gemeinden nach einem Hundertsatz für jeden Schüler an Schulen gewährt, deren Träger sie zu Beginn des Haushaltsjahres sind. Der Ermittlung des Schüleransatzes wird die Schulstatistik 1995 für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zugrunde gelegt. Dem Schüleransatz werden auch die Schüler neu errichteter Schulen hinzugerechnet, deren Träger die Gemeinden erstmals zu Beginn des Haushaltsjahres sind. Soweit Zweckverbände Schulträger sind, werden die Schüler auf die dem Zweckverband angehörenden Gemeinden entsprechend dem Anteil an der Umlage aufgeteilt. Als Schülerzahlen werden die Schüler der einzelnen Schulformen mit dem in der Anlage 2 zu diesem Gesetz festgelegten Vervielfältiger angesetzt.

Soweit Schulen als Ganztagschulen genehmigt worden sind, werden die Schüler der einzelnen Schulformen, die tatsächlich im Ganztagsbetrieb unterrichtet werden, mit dem in der Anlage 3 zu diesem Gesetz festgelegten Vervielfältiger angesetzt. Der Schüleransatz beträgt 113 vom Hundert der nach den Anlagen 2 und 3 zu diesem Gesetz ermittelten Schülerzahlen. Der Schüleransatz wird den Städten Düren und Gütersloh zur Hälfte auch für Schüler gewährt, die zu Beginn des Haushaltsjahres die Stiftischen Gymnasien in diesen Gemeinden besuchen.

## **ANLAGE b)**

**Ergänzte Fassung des § 11 Abs. 4 GFG 1997 - Gesetzentwurf -**

### **§ 11**

#### **Ermittlung der Ausgangsmeßzahl für die Kreise**

(4) Der Schüleransatz wird den Kreisen gewährt, soweit sie Schulträger sind.

Die Regelung in § 8 Abs. 4 Satz 1 bis 6 gilt entsprechend. Der Schüleransatz beträgt 189 vom Hundert der nach den Anlagen 2 und 3 zu diesem Gesetz ermittelten Schülerzahlen.

## ANLAGE c)

### **Ergänzte Anlage 2 zu § 8 Abs. 4 GFG 1997 - Gesetzentwurf -**

#### **Anlage 2 zu § 8 Abs 4 GFG 1997**

<u>Schüler der</u>	<u>mit</u>
Grundschulen einschließlich Schulkindergärten	88 vom Hundert,
noch nicht gegliederten Volks- schulen einschließlich Schulkin- dergärten	129 vom Hundert,
Hauptschulen	100 vom Hundert,
Realschulen	100 vom Hundert,
Gymnasien	92 vom Hundert,
Gesamtschulen	93 vom Hundert,
Berufsschulen	54 vom Hundert,
Berufsgrundschulen	85 vom Hundert,
Vorklassen der Berufsgrund- schuljahre	96 vom Hundert,
Bezirksfachklassen, deren Schul- bezirke das Land Nordrhein-West- falen umfaßt	55 vom Hundert,
übrigen Bezirksklassen	52 vom Hundert,
Berufsfachschulen, Fachober- schulen und Fachschulen	75 vom Hundert,
Sonderschulen für Lernbehin- derte	218 vom Hundert,
übrigen Sonderschulen ein- schließlich Sonderschulkinder- gärten	297 vom Hundert,
Kollegschulen	51 vom Hundert,

Schulen des zweiten  
Bildungsweges

- a) Abendrealschulen
- b) Abendgymnasien
- c) Kollegs

53 vom Hundert,

75 vom Hundert,

79 vom Hundert.

## ANLAGE d)

### **Ergänzte Anlage 3 zu § 8 Abs. 4 GFG 1997 - Gesetzentwurf -**

#### **Anlage 3 zu § 8 Abs 4 GFG 1997**

<u>Schüler der</u>	<u>mit</u>
Grundschulen einschließlich Schulkindergärten noch nicht gegliederten Volks- schulen einschließlich Schulkin- dergärten	109 vom Hundert,  81 vom Hundert,
Hauptschulen	116 vom Hundert,
Realschulen	102 vom Hundert,
Gymnasien	101 vom Hundert,
Gesamtschulen	121 vom Hundert,
Sonderschulen für Lernbehin- derte	272 vom Hundert,
übrigen Sonderschulen ein- schließlich Sonderschulkinder- gärten	555 vom Hundert,
Kollegschulen	62 vom Hundert.

## ANLAGE e)

### Neue Anlage 6 zu § 16 Abs. 4 GFG 1997 - Gesetzentwurf -

### Anlage 6 zu § 16 Abs. 4 GFG 1997

<u>Gemeinden</u>	<u>Betrag DM</u>
Brakel	123 946
Brüggen	73 834
Büren	125 429
Detmold	919 220
Enger	146 482
Geilenkirchen	212 903
Gütersloh	547 677
Hemer	444 191
Holzwickede	118 609
Leopoldshöhe	67 904
Marsberg	103 190
Minden	596 900
Möhnesee	55 153
Niederkrüchten	356 717
Oerlinghausen	149 447
Senden	231 288
Soest	804 762
Wassenberg	356 717
Weeze	91 329
Wegberg	345 745
Werl	<u>425 806</u>
Summe	6 297 248